

Amtsblatt

für die

Stadt Bad Lippspringe

Landesgartenschau
Bad Lippspringe 2017



17. Jahrgang	19. Oktober 2017	Nummer 14 / Seite 1
--------------	------------------	---------------------

Inhaltsverzeichnis

		<u>Seite</u>
28/2017	Widerspruchsrecht der Datenübermittlung	2
29/2017	Öffentliche Auslegung des Entwurfs des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“	3-4
30/2017	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 58 „Am Thunebach“	5-7
31/2017	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 68 a „Gewerbegebiet Hohe Kamp“	8-10

Nichtamtliche Mitteilungen

Geplante öffentliche Sitzungen des Rates und der Ausschüsse	11
---	----

Öffentliche Bekanntmachung

über Widerspruchsrechts der Datenübermittlung

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Bad Lippspringe als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Meldegesetz verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen kann durch Ausübung eines Widerspruchsrechts die Weitergabe bzw. Übermittlung von Daten verhindert werden.

Sie haben ein Recht auf:

- I. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Soldatengesetz widersprechen.
- II. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft.**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 1 BMG widersprechen.
- III. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen.**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
- IV. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk.**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
- V. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage.**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Erklärungen zum Widerspruchsrecht können Sie gegenüber dem Bürgerbüro der Stadt Bad Lippspringe, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe, abgeben.

Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

Bad Lippspringe, 16.10.2017

Gez.

Andreas Bee
Bürgermeister

Stadt Bad Lippspringe
Der Bürgermeister



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Bad Lippspringe hat die öffentliche Auslegung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ umfasst das gesamte Stadtgebiet von Bad Lippspringe.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans mit der Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

06.11.2017 bis 06.12.2017 einschließlich

im Rathaus der Stadt Bad Lippspringe, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe, Fachbereich Bauen und Liegenschaften während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen / Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachbeitrag	NZO GmbH	Artenschutzfachbeitrag
Fachbeitrag	NZO GmbH	Neubearbeitung Artenschutzfachbeitrag
Fachbeitrag	Schmidt + Partner	Hydrogeologischer Fachbeitrag
Stellungnahme	NZO GmbH	Artenschutz, Landschaftsschutz
Stellungnahme	Schemmer-Wülfing-Otte	Sichtbarkeitsanalyse
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange	Kreis Paderborn,	Hydrogeologie, Landschaftsschutz

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bauleitplans abgegeben werden.

**Amtsblatt
für die Stadt Bad Lippspringe**

17. Jahrgang

19. Oktober 2017

Nummer 13 / Seite 4

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Bad Lippspringe, 17.10.2017

Gez.

Andreas Bee

Stadt Bad Lippspringe
Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 58 „Am Thunebach“

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Bad Lippspringe hat am 17.10.2017 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 58 „Am Thunebach“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 58 „Am Thunebach“ betrifft die Grundstücke Gemarkung Bad Lippspringe, Flur 9, Flurstücke 184, 199, 384 – 386, 476, 477, 646, 953, 1158, 1159, 1167 und 1168. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

27.10.2017 bis 27.11.2017 einschließlich

im Rathaus der Stadt Bad Lippspringe, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen / Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Untersuchungsbericht	Agc agua geo consult	Altablagerung
Untersuchungsbericht	AKUS GmbH	Schalltechnische Voruntersuchung
Fachgutachten	AKUS GmbH	Schalltechnisches Gutachten
Fachgutachten	Kleegräfe Geotechnik GmbH	Baugrunderkundung / Gründungsberatung/ Hydrogeologie
Fachbeitrag	NZO GmbH	Artenschutz
Fachbeitrag	NZO GmbH	Umweltbericht
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange	Kreis Paderborn,	Altlastbeseitigung Immissionsschutz, Niederschlagswasserbeseitigung, vorbeugenden Brandschutz

**Amtsblatt
für die Stadt Bad Lippspringe**

17. Jahrgang

19. Oktober 2017

Nummer 13 / Seite 6

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Bad Lippspringe, 18.10.2017

Gez.

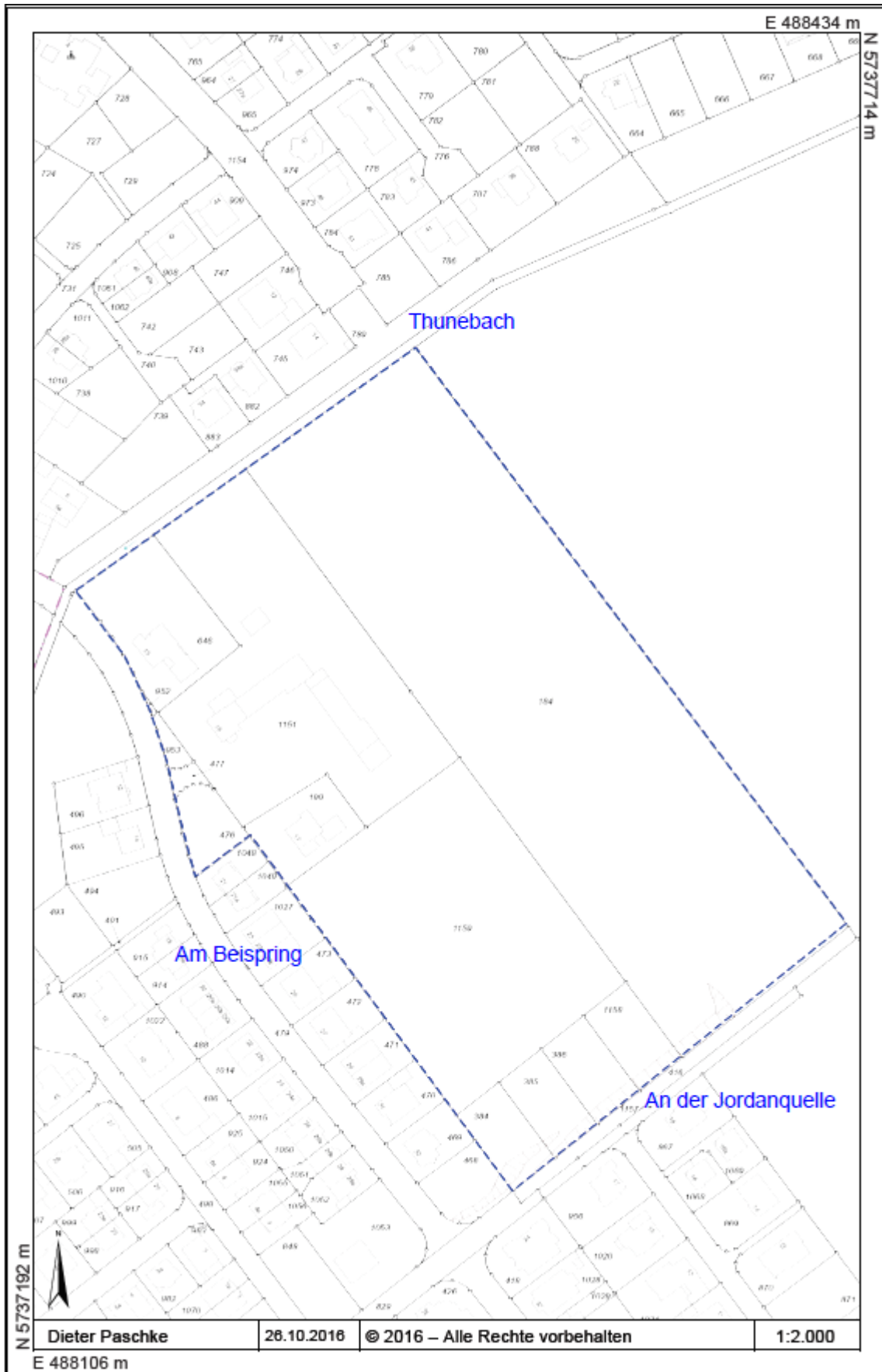
Andreas Bee

**Amtsblatt
für die Stadt Bad Lippspringe**

17. Jahrgang

19. Oktober 2017

Nummer 13 / Seite 7



Stadt Bad Lippspringe
Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 68 a „Gewerbegebiet Hohe Kamp“

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Bad Lippspringe hat am 17.10.2017 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 68 a „Gewerbegebiet Hohe Kamp“ gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Dabei wird die Frist der Offenlegung auf 2 Wochen verkürzt. Es sind nur solche Stellungnahmen zulässig, die sich auf den geänderten Teil des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht beziehen.

Zum Geltungsbereich des Bebauungsplans gehören die Grundstücke der Gemarkung Bad Lippspringe, Flur 5, Flurstücke 508 und 610. Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

27.10.2017 bis 10.11.2017 einschließlich

im Rathaus der Stadt Bad Lippspringe, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, Zimmer 206, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen / Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Kleegräfe Geotechnik GmbH	Baugrunderkundung / Gründungsberatung
Untersuchungsbericht	AKUS GmbH	Schalltechnische Untersuchung
Stellungnahme	Bertram Mestermann	Artenschutzprüfung
Stellungnahme	Bertram Mestermann	Umweltbericht
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange	Kreis Paderborn,	Immissionsschutz, Hochwasserschutz, vorbeugenden Brandschutz

**Amtsblatt
für die Stadt Bad Lippspringe**

17. Jahrgang

19. Oktober 2017

Nummer 13 / Seite 9

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem geänderten Teil des Entwurfs des Bebauungsplans abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Bad Lippspringe, 18.10.2017

Gez.

Andreas Bee

Amtsblatt
für die Stadt Bad Lippspringe

17. Jahrgang

19. Oktober 2017

Nummer 13 / Seite 10



**Amtsblatt
für die Stadt Bad Lippspringe**

17. Jahrgang	19. Oktober 2017	Nummer 13 / Seite 11
--------------	------------------	----------------------

Geplante öffentliche Sitzungen des Rates und der Ausschüsse

Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	Montag,	13.11.2017
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	Donnerstag,	23.11.2017
Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport	Dienstag,	28.11.2017
Werksausschuss Abwasserwerk	Donnerstag,	05.12.2017
Haupt-, Finanz und Beschwerdeausschuss	Mittwoch,	06.12.2017
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	Dienstag,	12.12.2017
Rat	Mittwoch,	13.12.2017

Diese Terminangaben erfolgen ohne Gewähr.

Die Sitzungsräume und der jeweilige Sitzungsbeginn sind unterschiedlich. Bitte entnehmen Sie diese Angaben frühestens 7 Tage vor der Sitzung dem Internet www.bad-lippspringe.com, den Bekanntmachungskästen oder rufen Sie an unter Tel. 26-1 82 oder 26-1 60.